



Leitfaden für EU-Fördermittel für Migration und Asyl

Die politische Gruppe der Grünen/Europäische Freie Allianz (Grüne/EFA) im Europäischen Parlament arbeitet fortwährend auf ein grüneres, faireres und nachhaltigeres Europa hin. Zur Zeit sind es 50 grüne Mitglieder des Europäischen Parlamentes aus 17 verschiedenen Ländern, die gemeinsam darum bemüht sind, europäischen Bürger*innen konkrete Ergebnisse zu politischen Kernfragen zu liefern. Hierzu zählen insbesondere die Lebensmittel- und Umweltgesetzgebung, Klimawandel, Transparenz und Demokratie, Steuergerechtigkeit, Schaffung von Arbeitsplätzen, internationaler Handel sowie die Transformation hin zur Green Economy.

Die Europäische Union steht derzeit vor einer großen Herausforderung, da zahlreiche Flüchtlinge, Asylsuchende sowie Migrant*innen auf der Suche nach Schutz und einem besseren Leben in die EU kommen. Die Grünen haben stets die dringende Notwendigkeit betont, die Ursachen von Migration und Flucht zu bekämpfen und lehnen die Kriminalisierung der Migrant*innen selbst ab. Gleichzeitig fordern wir, nach wie vor, von der EU und ihren Mitgliedstaaten die Bemühungen für den Schutz der Menschenrechte der Ankommenden deutlich zu intensivieren und ihnen eine gerechte Behandlung in den Ankunftsändern zu garantieren. Die mangelnde Solidarität unter den Mitgliedstaaten in dieser Frage ist besonders beklagenswert und wir werden auch in Zukunft alle uns zur Verfügung stehenden politischen Instrumente und praktischen Maßnahmen ergreifen um sicherzustellen, dass die EU ihren eigenen Werten, auf deren Basis sie gegründet wurde, gerecht wird.

Dieser Leitfaden wurde von der Green European Foundation für die Fraktion Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament veröffentlicht.

Die Grünen/EFA
Europäisches Parlament
60 Rue Wiertz
1047 Brüssel, Belgien

Green European Foundation asbl
3 Rue du Fossé
1536 Luxemburg, Luxemburg
Büro Brüssel: 15, Rue d'Arlon
1050 Brüssel, Belgien

Redaktionsteam:

Gesamtkoordination: Simone Reinhart (Die Grünen/EFA, Europäisches Parlament)
Autorin: Mojca Blas
Design und Layout: Benedikt Maier
Koordination GEF: Carlotta Weber

November 2016

Lizenz:

Die in dieser Veröffentlichung gezeigten Texte werden gemäß der Creative Commons Attribution-NonCommercial 4.0 International License zur Verfügung gestellt. Alle Fotos unterliegen der vom ursprünglichen Urheberrechtsinhaber bestimmten Lizenz. Alle Fotos und Bilder werden von der elektronischen Bibliothek der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt und sind über ihre Webseite abrufbar. (<http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library>).

Haftungsausschluss:

Mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Parlaments für die Green European Foundation. Das Europäische Parlament übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung.

Dieses Dokument ist optimiert für die Betrachtung am Computer. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Umwelt, bevor Sie dieses ausdrucken.

Dieser Leitfaden steht zum kostenlosen Download zur Verfügung unter:
www.greens-efa.eu/de/leitfaden-fuer-eu-foerdermittel-fuer-migration-und-asyl-16187.html
und
<http://gef.eu/publication/the-guide-to-eu-funding-on-migration-and-asylum/>

Vorwort

„Refugees welcome!“ - dieses Motto wurde und wird durch die unermüdliche Arbeit unzähliger Helfer*innen mit Leben gefüllt. Die wichtige Aufgabe, die ankommenden Geflüchteten mit dem über das Nötigste hinaus gehenden zu versorgen, übernehmen vielerorts Freiwillige und die Zivilgesellschaft. Sie spielen eine entscheidende Rolle dabei, Geflüchtete willkommen zu heißen und beim Ankommen zu unterstützen: Sei es durch Kleiderspenden, der Begleitung bei Behördengängen oder Deutschunterricht.

Die Europäische Union bietet verschiedene Möglichkeiten um Akteur*innen der Flüchtlingsarbeit zu unterstützen. In diversen Bereichen wurden Fördermittel für Projekte, die Migrant*innen und Geflüchteten helfen, bereitgestellt. Diese Fördermittel können und sollen staatliche Zuwendungen nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Mit dieser Broschüre möchten wir einen Überblick über die für lokale und regionale Flüchtlingsarbeit bereitstehenden EU-Fördermittel geben. Der Wegweiser führt dazu die relevanten

EU-Fördermöglichkeiten auf und gibt praktische Anleitungen zum Abrufen der Mittel. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf Projekte gerichtet, die zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und einer Verbesserung der Lebensstandards von Migrant*innen und Geflüchteten beitragen.

Es sind die Ehrenamtlichen, die Vereine, die Stadt- und Gemeinderäte, welche Willkommenskultur und Integration gestalten. Mit dieser Broschüre möchten wir eure unschätzbare wertvolle Arbeit unterstützen und uns bei euch bedanken.



Rebecca Harms
Mitglied des Europäischen Parlaments

Ska Keller
Mitglied des Europäischen Parlaments

Terry Reintke
Mitglied des Europäischen Parlaments

Helga Trüpel
Mitglied des Europäischen Parlaments

Inhalt

Vorwort	1
Inhalt	2
Was ist EU-Förderung?	3
Nutzung des Leitfadens	4
Förderbereiche	5
Fonds im Rampenlicht	
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	6
Internationaler Sicherheitsfonds (ISF)	8
Europäischer Sozialfonds	10
Europäisches Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)	12
Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)	14
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	18
Programm „Justiz“	20
Kreatives Europa	22
Europa für Bürgerinnen und Bürger	23
Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft	24
Erasmus+	26
EU-Gesundheitsprogramm	28
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	30
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	30
Außenhilfe	31
Weitere Informationen	32
Wichtigste Referenzen	33

Was ist EU-Förderung?

Die EU bietet finanzielle Unterstützung für ein breites Spektrum an Projekten in Bereichen wie regionaler und urbaner Entwicklung, Beschäftigung und soziale Inklusion, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,

Forschung und Innovation etc. Die wichtigsten Arten der Förderung können in Struktur- und Investitionsfonds (ESI), Programme und Initiativen sowie die Außenhilfe für Maßnahmen außerhalb der EU unterteilt werden.

Verwaltungsstruktur

Der Großteil der EU-Mittel wird in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten nach dem Prinzip der **geteilten Mittelverwaltung** verwaltet. Die Zusammenarbeit basiert auf Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen, die Informationen über geförderte Maßnahmen und spezifische Maßnahmen, Empfänger, Komplementarität mit anderen EU-Mitteln, Berichterstattungspflichten, partnerschaftliche Zusammenarbeit etc. enthalten. Die Mitgliedstaaten planen die spezifischen Maßnahmen, wählen Projekte und Empfänger*innen aus und verteilen Zahlungen durch ihre

Verwaltungsbehörden. Die restlichen EU-Fördermittel werden direkt oder indirekt von der Europäischen Kommission verwaltet. Im Falle der **direkten Verwaltung** ist die Kommission für den gesamten Umsetzungsprozess verantwortlich, der direkt von ihren Hauptniederlassungen oder Exekutivagenturen als alleiniger Vergabe- und Entscheidungsinstanz durchgeführt wird. Im Falle einer **indirekten Verwaltung** wird die Umsetzung der Aufgaben Partnerländern, internationalen Organisationen und Entwicklungsagenturen anvertraut.

Wichtigste Formen der Finanzierung

Zuschüsse werden normalerweise als direkte finanzielle Unterstützung für Projekte gewährt, die im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden. Maßnahmenbezogene Zuschüsse richten sich an spezifische Projekte mit begrenzter Laufzeit. Mit operationellen Zuschüssen werden reguläre

operationelle Maßnahmen der EU-Einrichtungen unterstützt. Die Kommission vergibt auch **Aufträge** für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch öffentliche Ausschreibungen und Aufforderungen zur Interessenbekundung.

Zielgruppen

Lokale und regionale Behörden, NGOs und andere Einrichtungen in den Mitgliedstaaten, die Unterstützung im Kontext von Migration und Migrierenden anbieten, müssen normalerweise zwischen dem jeweiligen Status der finalen Empfänger*innen unterscheiden. Während **Neuankömmlingen** und **Migrant*innen ohne gültige Ausweispapiere** Unterstützung nur begrenzt zur Verfügung steht und diese häufig nicht einmal der Grundversorgung entspricht, erhalten **Asylbewerber*innen** (unter bestimmten Voraussetzungen) und Flüchtlinge

mit anerkanntem Status Zugang zu Sozialfürsorge, Gesundheitsfürsorge, Bildung, Beschäftigung und selbstständiger Erwerbstätigkeit sowie zu weiteren Integrationsmaßnahmen.

Weitere Informationen über EU-Förderungen sind im *Leitfaden für EU-Förderungen* (gruenlink.de/1abk) der Europäischen Kommission verfügbar sowie auf der Seite *EU-Gelder in meinem Land* (gruenlink.de/17fk), die eine Liste von Merkblättern zu ausgewählten Projekten in allen EU-Ländern enthält.

Nutzung dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden gibt einen schnellen und einfachen Überblick über die EU-Finanzierungsmöglichkeiten für Ihre Organisation oder Einrichtungen. Um Ihnen die Nutzung so einfach wie möglich zu machen, finden Sie die Erläuterungen der verschiedenen Abschnitte der Fonds-spezifischen Seiten im Folgenden.

Name des Fonds

Dies ist der Name des Fonds, wie er von der Förderorganisation festgelegt wurde.

Schlüsselinformationen über den Fonds

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen über den Fonds, einschließlich des übergeordneten Ziels, Zielgruppen, Zielvorgaben und förderfähigen Maßnahmen, Beispiele und andere nützliche Informationen.

Förderbereiche

Die im Leitfaden vorgestellten Fonds sind gemäß folgender Kategorien gekennzeichnet:



Beschäftigung und Arbeitsmarkt



Wohnungswesen und Infrastruktur



Gesundheits- und Sozialfürsorge



Materielle Unterstützung



Aus- und Weiterbildung



Kultur und Medien



Justiz und Sicherheit



Soziale Inklusion und Integration



Rechte und Freiheiten



Öffentliche Verwaltung und Steuerung



Quicklink

Über diesen Quicklink gelangen Sie direkt auf die Webseite des Fonds. Scannen Sie einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone oder tippen Sie die verkürzte URL in Ihren Webbrowser.

Förderbereiche

Um einen schnellen Überblick über die Fonds zu erhalten, die Sie interessieren könnten, prüfen Sie, welche Kategorie für Ihre Organisation oder Einrichtung zutrifft. Nutzen Sie danach die unten stehende Tabelle, um zu sehen, welche Fonds diesen Bereich unterstützen.

Fonds										
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) S. 6		■	■	■	■			■		■
Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) S. 8							■			
Europäischer Sozialfonds (ESF) S. 10	■		■		■			■	■	■
Europ. Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) S. 12	■				■			■		■
Europ. Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) S. 14				■				■		
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) S. 18	■	■	■		■					■
Programm „Justiz“ S. 20					■		■			
Kreatives Europa S. 22						■				
Europa für Bürgerinnen und Bürger S. 23								■		
Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ S. 24					■				■	
Erasmus+ S. 26					■			■		
EU-Gesundheitsprogramm S. 28			■							
Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländlichen Raums (ELER) S. 30	■	■			■			■		
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) S. 30	■				■			■		

Fonds im Rampenlicht

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)



Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds hat als Ziel Migrationsbewegungen effizienter zu steuern sowie die Umsetzung, Stärkung und Weiterentwicklung des Europäischen Asylsystems und der Integrationsarbeit. Dabei steht ein hohes Maß an Solidarität und die gemeinsame Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten im Fokus, mit einem Schwerpunkt auf jenen, die von der Migration am stärksten betroffen sind.

Wer kann sich bewerben

Landes- und Bundesbehörden, lokale und regionale öffentliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, humanitäre Organisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, internationale öffentliche Organisationen, nationale Organisationen des Roten Kreuzes, privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Unternehmen etc.

Zielgruppen

Neuankömmlinge, Asylbewerber*innen (einschließlich jener, die noch keinen endgültigen Status erhalten haben), Personen, die vorübergehenden internationalen Schutz genießen, Flüchtlinge und Migrant*innen mit gewöhnlichem Aufenthaltstitel.

Hauptziele

Aus dem AMIF können vier Schwerpunktbereiche finanziert werden: Asyl, legale Migration und Integration, Solidarität und irreguläre Migration und Rückführung. Es gilt ein gemeinsamer Ansatz der Gewährleistung hoher Schutzmaßstäbe für Migrant*innen und Flüchtlinge in der gesamten Union mit dem Ziel, Personen aus Nicht-EU-Staaten auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene zu einem besseren Zugang zu Rechten und Integrationsmaßnahmen zu verhelfen.

Förderfähige Maßnahmen

Geförderte Maßnahmen können sich auf verschiedene Phasen des Asylverfahrens und auf verschiedene Aspekte der Asylpolitik beziehen. Spezielles Augenmerk gilt den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Gruppen, darunter Minderjährige ohne Begleitung, Frauen, junge Menschen, Kinder und Ältere.

Aus- und Weiterbildung

Integrations- und Sprachkurse, Berufsausbildung, Anerkennung von Qualifikationen, Vorbereitungsmaßnahmen für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt etc.

Wohnungswesen und Infrastruktur

Verbesserung der Infrastruktur und der Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften o.ä.

Materielle Hilfe

Materielle Hilfe (z.B. Lebensmittel, Hygieneartikel) und Unterstützungsleistungen (z.B. Übersetzung und Dolmetschen, Rechtsbeistand, medizinische Hilfe, finanzielle Zuwendungen) etc.

Gesundheits- und Sozialfürsorge

Medizinische und psychologische Betreuung, soziale Hilfestellung etc.

Soziale Inklusion und Integration

Soziale Mediation, administrative und rechtliche Orientierungshilfen, Unterstützung bei Familienzusammenführung, Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Sensibilisierung der Allgemeinheit und Förderung des Dialogs zwischen Drittstaatsangehörigen und der Aufnahmegesellschaft (Kampagnen, Veranstaltungen), Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, Informationen zum Asylverfahren, Förderung des Zugangs zu öffentlichen und privaten Dienstleistern, Maßnahmen zur Aufklärung der Migrierenden über ihre Rechte und Pflichten, Förderung der europäischen Werte etc.

Öffentliche Verwaltung und Steuerung

Stärkung von Verwaltungssystemen und Personalschulung, um einen wirksamen Zugang zum Asylverfahren zu gewährleisten, Verbesserung der Qualität und Geschwindigkeit von Asylentscheidungen, Schaffung von Alternativen zur Abschiebehaft, nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Akteur*innen, Durchführung von Informationsprogrammen, Capacity-Building bei Entscheidungsträger*innen und Empfänger*innen (Austausch von bewährten Vorgehensweisen und Vernetzung) etc.

Wissenswertes

Durchführung: Der Fonds trägt überwiegend zur Kofinanzierung mehrjähriger nationaler Programme bei geteilter Mittelverwaltung bei. Der maximale EU-Kofinanzierungsanteil beträgt 75 % (in Ausnahmefällen bis zu 90 %). Die restlichen Mittel fließen in Maßnahmen der Union, Notstandshilfe, technische Hilfe und das Europäische Migrationsnetzwerk, wobei die Mittelverwendung durch direktes oder indirektes Management erfolgt. Anträge auf EU-Ebene erfolgen über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen, Ausschreibungen, Ausschreibungen für externe Sachverständige und Nothilfe.

Nothilfe kann Mitgliedstaaten in Ausnahmesituationen gewährt werden, in denen dringender Bedarf infolge hoher Zuwanderung besteht und erhebliche Anforderungen an Aufnahmeeinrichtungen, Asylsysteme und -verfahren gestellt werden.

Das **Europäische Migrationsnetzwerk** stellt Mitgliedstaaten Informationen über Migration und Asyl bereit, um die Strategieplanung zu

Quicklink



gruenlink.de/1798

unterstützen. Finanzielle Hilfeleistungen werden nationalen Kontaktstellen in Form von Zuschüssen gewährt, die für die Koordinierung auf nationaler Ebene zuständig sind.

Es gibt Möglichkeiten zur **Finanzierung von Projekten außerhalb der EU**, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Migrant*innen auf ihre Ankunft in der EU verknüpft sind, z.B. Maßnahmen, die den

Zugang zum jeweiligen Arbeitsmarkt verbessern, Bewertung von Qualifikationen, Integrationskurse, Informationspakete zur Sensibilisierung usw.

Nur **Migrant*innen mit Aufenthaltstitel** sind zur Teilnahme an Projekten berechtigt, was sich für jene, die mit undokumentierten Migrant*innen arbeiten, als schwierig erweisen könnte.

Verwaltungsbehörden in meinem Land:

Eine Liste von Verwaltungsbehörden, die spezifische und aktuelle Informationen über die Durchführung bereitstellen, ist im entsprechenden nationalen Programm zu finden.



Bisher durchgeführte Maßnahmen

Das österreichische Zentrum für junge Migrantinnen **peppa Mädchenzentrum* ist ein Treffpunkt für alle Migrantinnen im Alter von 10 bis 20 Jahren, die Beratung hinsichtlich Bildung, Beschäftigung, Wohnsituation, Freunde etc. benötigen. Das Zentrum bietet Beratungsgespräche, Workshops, Unterstützung bei der Arbeitssuche, soziale Aktivitäten sowie Zugang zu einer Bibliothek.

Weitere Informationen: gruenlink.de/1afv

Im Rahmen des französischen Projekts *Medizinischer und therapeutischer Beistand für Asylbewerber und Flüchtlinge*, finanziert von einem der AMIF-Vorgänger – dem Europäischen Flüchtlingsfonds – wurde kostenlose medizinische und psychologische Beratung für Asylbewerber*innen angeboten, die unter den Folgen traumatischer Ereignisse litten, um diese zu verarbeiten und ihre Lebensqualität zu erhöhen.

Weitere Informationen: gruenlink.de/189g

Fonds im Rampenlicht

Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)



Der Fonds für die Innere Sicherheit fördert die Umsetzung der überarbeiteten Strategie zur Inneren Sicherheit und Maßnahmen der Zusammenarbeit im Bereich des Gesetzesvollzuges und der Verwaltung der EU-Außengrenzen. Der Fonds unterstützt den legalen Reiseverkehr und trägt im Einklang mit der Verpflichtung der EU zu grundlegenden Freiheiten und Menschenrechten zum hohen Sicherheitsniveau der EU bei.

Wer kann sich bewerben

Die finanzielle Unterstützung steht größtenteils Landes- und Bundesbehörden zur Verfügung, jedoch auch lokalen und regionalen öffentlichen Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, internationalen öffentlichen Organisationen, humanitären Organisationen, privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen, Bildungs- und Forschungsorganisationen etc.

Zielgruppen

Neuankömmlinge, Asylbewerber*innen (einschließlich jener, die noch keinen endgültigen Status erhalten haben), Personen, die vorübergehenden internationalen Schutz genießen, Flüchtlinge und Migrant*innen mit gewöhnlichem Aufenthaltstitel.

Hauptziele

Im Bereich *Grenzen und Visa* zielt der Fonds darauf ab, einheitliche und effiziente Kontrollen der Außengrenzen zu etablieren, die Grenzverwaltung zu harmonisieren und durch effektive Bearbeitung von Visa und Informationsaustausch zwischen den EU-Ländern einen reibungslosen Grenzübergang zu gewährleisten. Im Hinblick auf Migrant*innen fördert der Fonds die legale Einreise in die EU und gewährleistet einen hochwertigen Service für Visa-Antragsteller sowie deren gleichberechtigte Behandlung. Im Bereich *Polizei* widmet sich der Fonds der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Stärkung von Kapazitäten der EU-Länder für eine wirksame Bewältigung sicherheitsbezogener Risiken.

Förderfähige Maßnahmen

Justiz und Sicherheit

Alle Maßnahmen hinsichtlich der Verwaltung von Außengrenzen, Kontrollen und Überwachungssysteme, Investitionen in operative Infrastruktur, Ausstattung und Software, optimierte Anwendung moderner Technologien, Identitätsmanagement und technische Ausrüstung, Kommunikationsinfrastruktur, Umsetzung von IT-Systemen für Außengrenzen und Sicherheit (z. B. das Schengener Informationssystem, Visainformationssystem), Einsatz von



Verbindungsbeamt*innen für Migration, Maßnahmen, die Dokumentensicherheit betreffen, Stärkung der Reaktionsfähigkeit, administrative und operative Koordination (z. B. gemeinsame Maßnahmen), Aufdeckung von Straftaten und Ermittlung im Fall von sexuellem Missbrauch von Kindern, Prävention von Terrorakten, visa-bezogenes Training, Weiterbildung des Personals in Sprachen und interkulturellen Kompetenzen, Informationsaustausch und Prävention von Gewaltbereitschaft und Radikalisierung etc.

Wissenswertes

Durchführung: Der Großteil des ISF wird durch die gemeinsame Verwaltung in Form von nationalen Jahresprogrammen (Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, öffentliches Auftragswesen und Direktvergaben) verwendet. Der Kofinanzierungsanteil der Projekte beträgt bis zu 75% bzw. 90% für spezifische Maßnahmen und bis zu 100% für technische Assistenz. Die restlichen Mittel werden direkt oder indirekt von der Kommission verwaltet und können über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Ausschreibungen, Unionsmaßnahmen oder Notfall- und technische Assistenz verteilt werden.

Quicklink



gruenlink.de/17az

Nothilfe kann bei dringendem Bedarf gewährt werden, ausgelöst von einer großen Zahl von Drittstaatsangehörigen, die die Außengrenzen überschreiten. Die Hilfe umfasst Maßnahmen wie Dolmetschen bei Anmeldeverfahren sowie Lebensmittel und Versorgung für Menschen in Aufnahmezentren.

Bei **Unionsmaßnahmen** handelt es sich um grenzüberschreitende oder innovative Maßnahmen, von denen die gesamte EU profitiert.

Die Mittel des ISF können auch für Maßnahmen in Drittländern oder in **Bezug auf Drittländer** gewährt werden, wie zum Beispiel für Seminare, Workshops und Pilotprojekte, um Drittländern ad hoc technische und operative Expertise bereitzustellen. Auch Maßnahmen zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren können das gegenseitige Vertrauen stärken.

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Im November 2015 erhielten *Slowenien* und *Kroatien* Mittel für *Nothilfemaßnahmen* im Bereich Grenzverwaltung mit dem Ziel der Koordinierung von Migrationsströmen. Der Fonds konzentriert sich auf Ad-hoc-Maßnahmen, wie erhöhte Annahmekapazitäten für die Registrierung von Neuankömmlingen, erweiterte Annahmekapazitäten und Deckung der Unterkunftskosten von Beamt*innen, die von anderen Mitgliedstaaten eingesetzt werden. Gleichzeitig erhielten beide Mitgliedstaaten auch Mittel für Notfallmaßnahmen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für vorübergehende Aufnahmezentren.



Die Kommission plant, im Jahr 2016 eine Ausschreibung für eine wissenschaftliche Analyse darüber einzuleiten, wie Migrant*innen an Informationen gelangen über Routen, Transport, Schmuggler*innen, die ihre Reise ermöglichen, sowie über ihr Zielland. Insbesondere sollen die Kommunikationskanäle und die Rolle der sozialen Medien erforscht werden.

Weitere Informationen: gruenlink.de/1992

Fonds im Rampenlicht



Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds zielt auf hohe Beschäftigungsquoten und Arbeitsplatzqualität bei gleichzeitiger Armutsbekämpfung, Verbesserung der sozialen Inklusion und Förderung von Geschlechtergleichheit, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit ab. Vom ESF profitieren in erster Linie benachteiligte Personen wie Migrant*innen, ethnische Minderheiten und marginalisierte Bevölkerungsgruppen.

Hauptziele

Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung: Der ESF unterstützt den Zugang zu Beschäftigung und die nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Besonderes Augenmerk gilt Personen, denen soziale Ausgrenzung droht, oder die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören.

Soziale Inklusion und Nichtdiskriminierung: Der ESF will die soziale und wirtschaftliche Integration marginalisierter Bevölkerungsgruppen unterstützen sowie alle Formen von Diskriminierung durch aktive Inklusion und Chancengleichheit bekämpfen.

Aus- und Weiterbildung: Bei benachteiligten Gruppen fördert der ESF einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen und hilft bei der Weiterbildung, der Berufsberatung und Anerkennung erworbener Kompetenzen.

Öffentliche Verwaltung und Steuerung: Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Effizienz zu steigern, fließen ESF-Mittel in den institutionellen und administrativen Kapazitätsaufbau aller Beteiligten, die Aus- und Fortbildung anbieten, sowie in Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Wer kann sich bewerben

Landes- und Bundesbehörden, lokale und regionale öffentliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Unternehmen, humanitäre Organisationen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Arbeitsagenturen, Forschungseinrichtungen, Karriereberater*innen, Jugendhilfedienste, Arbeitgeber*innen, Sozialunternehmen, Arbeitnehmer*innen-Verbände, usw.

Zielgruppen

Flüchtlinge und Asylbewerber*innen mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylbewerber*innen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten nur dann Zugang zum Bildungssystem, wenn sie an Berufsbildungsmaßnahmen oder Bildungsmaßnahmen für ihre Kinder teilnehmen.

Quicklink



gruenlink.de/17fg

Förderfähige Maßnahmen

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Individuelle Beratung, Schreiben von Lebensläufen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Anerkennung von erworbenen Kompetenzen, Zugang zu Arbeitsagenturen, Prävention von Schwarzarbeit, Unterstützung der Selbstständigkeit (einschließlich Anschubfinanzierung und Sozialunternehmen), Networking, Sensibilisierung von Arbeitgeber*innen usw.

Aus- und Weiterbildung

Kurse für einen besseren Zugang zu Beschäftigung, Entwicklung und Erweiterung von Grundkompetenzen, Sprach- und Internetkurse, Prävention vorzeitigen Schulabgangs, Motivationssteigerung, außerschulische Aktivitäten, Gebärdensprache, Erweiterung des Zugangs zur Hochschulbildung, Verbesserung des Zugangs zu guten Schulen durch Unterstützung bei der Beförderung

(z.B. Busdienste), verstärkte Diversifizierung des Lehrpersonals, Training zum Verständnis der Bildungsbenachteiligung, zur kulturellen Vielfalt und zu Mehrsprachigkeit, Kapazitätsaufbau (Berufsberater*innen, Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen, Mediator*innen und Mentor*innen), innovative Unterrichtsmaterialien und -methoden etc.

Gesundheits- und Sozialfürsorge

Maßnahmen für einen besseren Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten etc.

Rechte und Freiheiten

Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang zu privaten und öffentlichen Diensten schützen, und mit deren Hilfe europäische Werte geteilt werden, über Rechte und Pflichten informiert wird etc.

Soziale Inklusion und Integration

Verhinderung von Diskriminierung, Förderung des interkulturellen Verständnisses, Vermittlung gemeinsamer Werte, öffentliche Debatten zur Unterstützung der Inklusion, elterliche Einbindung in Kleinkinderinstitutionen und Schulen, Sensibilisierung etc.

Öffentliche Verwaltung und Steuerung

Arbeit in sozialen Einrichtungen und Begegnungsstätten und Förderung der Rolle von Gemeinden, Entwicklung innovativer Wege für die Arbeit mit Migrant*innen, umfassende Beschäftigungsprogramme, Verfahren zur Verbesserung der Migrationsämter, Kapazitätsaufbau und Kompetenzbildung unter Mitarbeiter*innen, um die Qualität der Asylverfahren zu verbessern, Bereitstellung von Strategien und Leistungen mit einer höheren Wertschöpfung für Migrant*innen etc.

Wissenswertes

Durchführung: Der ESF wird nach dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung durchgeführt. Die Förderung ist immer an öffentliche oder private Finanzierung gekoppelt. Die Kofinanzierungsanteile variieren zwischen 50 % und 85 % der Gesamtprojektkosten. Die Unterstützung wird in Form von Betriebskostenzuschüssen, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen gewährt.

Initiativen, die vom ESF unterstützt werden :

Die Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten soll Menschen zum richtigen „Qualifikationsmix“ für zukünftige Arbeitsplätze verhelfen. Sie unterstützt die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb der EU erworben wurden. Das Nationale Informationszentrum für akademische

Anerkennung (NARIC) kann Migrant*innen bei der Anerkennung ihrer Diplome und Qualifikation helfen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

dient der Unterstützung von jungen Migrant*innen ohne Arbeit, Aus- oder Weiterbildung, Zugang zu hochwertigen Stellenangeboten, Bildung oder Lehrstellen zu erhalten. Arbeitsagenturen, Berufsberater*innen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Jugendhilfedienste und Arbeitgeber*innen können auf nationaler Ebene Förderungen beantragen.

Der ESF in Ihrem Land: gruenlink.de/17ff

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Innerhalb des deutschen Projekts *Lotsendienst für Migrant*innen* wurden etwa 1400 Migrant*innen beraten, die daran interessiert waren, ihr eigenes Unternehmen zu gründen. 735 eröffneten mit Erfolg ihre Start-up-Unternehmen durch individuelles Coaching. Weitere Informationen: gruenlink.de/17fc

Der ökosoziale Bauernhof Korenika ist Teil des slowenischen Projekts *Mosaic* und bietet besonders schutzbedürftigen Gruppen Know-How sowie Festanstellungen in der ökologischen Lebensmittelproduktion, wobei die Neubelebung des ländlichen Erbes unterstützt wird. Weitere Informationen: gruenlink.de/17fd

SKUHNA oder *Slovenian World Cuisine* ist ein slowenisches soziales Unternehmen und beschäftigt Migrant*innen und Flüchtlinge als Köch*innen und Kellner*innen mit dem Ziel, ihre sozialen Verhältnisse zu verbessern und gleichzeitig die slowenische Gesellschaft zu bereichern.

Weitere Informationen: gruenlink.de/189i

Fonds im Rampenlicht

EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Mit Hilfe des Programms sollen hochwertige und nachhaltige Beschäftigung, ein angemessener und fairer Sozialschutz, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, von Langzeitarbeitslosigkeit und Diskriminierung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Geschlechtergleichheit gefördert werden.



Wer kann sich bewerben

Öffentliche und private Einrichtungen und Institutionen, nationale, regionale und lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Arbeitsagenturen, Sozialpartner, Hochschulen und Forschungsinstitute, Fachleute für Folgenabschätzung, nationale Statistikämter, Institute, die Mikrofinanzierungen an Personen und Kleinstunternehmen vergeben usw.

Zielgruppen

Asylbewerber*innen mit oder ohne Zugang zum Arbeitsmarkt, Flüchtlinge und Migrant*innen.

Hauptziele

Das EaSI fördert EU-Ziele in den Bereichen Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Inklusion sowie die Koordinierung von Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten.

In Bezug auf Migrant*innen können zwei Unterprogramme von großer Bedeutung sein: **Progress** unterstützt die EU bei der Entwicklung einer angemessenen Politik für Beschäftigung, soziale Inklusion und Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Antidiskriminierung. Es fördert den nationalen und internationalen Dialog, um Lösungen für tatsächliche Bedürfnisse zu entwickeln und bietet finanzielle Unterstützung für sozial- und arbeitsmarktpolitische Innovationen. Das Unterprogramm **Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum** unterstützt Maßnahmen zur Erhöhung der Zugänglichkeit von Mikrofinanzierung für Personen aus sozial schwachen Gruppen, vor allem Migrant*innen, Frauen, junge Menschen und Geringqualifizierte, die ein eigenes Klein- oder soziales Unternehmen gründen möchten.

EURES, das dritte EaSI-Unterprogramm, unterstützt die berufliche Mobilität von Arbeitnehmer*innen innerhalb der EU, indem es Arbeitssuchenden in der gesamten EU Zugang zu denselben Stellenangeboten und Unterstützungsleistungen gewährleistet.



Förderfähige Maßnahmen

Soziale Inklusion und Integration

Gutachterverfahren, zwischenstaatliche Analysen und Fallstudien, Bewertungen, Pilotprojekte, Workshops und Austausch von bewährten Praktiken im Bereich soziale Inklusion in den Mitgliedstaaten, um wechselseitiges Lernen zu ermöglichen.

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Bekämpfung von Schwarzarbeit, Capacity-Building von Mikrokreditanbieter*innen, um Migrant*innen bei der Gründung von Unternehmen zu helfen, Forschung im Bereich unternehmerischer Initiativen und der Rolle sozialer Unternehmen, bezüglich der Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen, Beratungsdienste für grenzüberschreitende Arbeitnehmer*innen, Informationen und Kommunikationstätigkeiten in Bezug auf die Vorteile geografischer und beruflicher Mobilität, Mentoring nach Maß etc.

Aus- und Weiterbildung

Verbesserung der digitalen Kompetenz, wechselseitiges Lernen unter den EURES-Akteur*innen, Fortbildung von EURES-Berater*innen

Öffentliche Verwaltung und Steuerung

Entwicklung und Aktivitäten grenzüberschreitender Partnerschaften etc.

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Innerhalb des niederländischen Projekts *Soziale Inklusion Tür-zu-Tür in einer problematischen multiethnischen Nachbarschaft*, das sich mit ethnischen Minderheiten und Migrant*innen in dicht besiedelten Großstadtvierteln (Schilderswijk, Den Haag) beschäftigt, wurde eine Methode für soziale Case-Management-Interventionen (Tür-zu-Tür-Ansatz) entwickelt, um den Beschäftigungszuwachs unter langzeitarbeitslosen Eltern zu erhöhen und somit die Lebenschancen von Kindern zu verbessern, die in multiethnischen Haushalten aufwachsen.

Weitere Informationen: gruenlink.de/179n

Quicklink



gruenlink.de/179m

Wissenswertes

Durchführung: Progress und EURES werden direkt von der Europäischen Kommission durch Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen verwaltet. Um am Programm Mikrofinanzierung und soziale Initiativen teilzunehmen, bewerben Sie sich auf den Aufruf zur Interessenbekundung auf der Webseite des Europäischen Investitionsfonds. Die Kommission finanziert Unternehmen oder Sozialunternehmen nicht unmittelbar, sondern ermöglicht ausgewählten Mikrokreditanbieter*innen und Investor*innen von Sozialunternehmen in der EU, mehr Kredite zu vergeben.

Komplementarität: Das EaSI ergänzt andere EU-Programme, wie ERASMUS+, Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft sowie Strukturfonds, vor allem aber den ESF und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.



Gemeente Den Haag

Das EaSI bietet regelmäßig Fördergelder für NROs, die *Forschung in den Bereichen soziale Inklusion oder Mikrofinanzierung und Finanzierung von sozialen Unternehmen betreiben*. Die Fördergelder können für Projekte gewährt werden, die sich auf unternehmerische Initiativen von Migrant*innen konzentrieren, sowie für Projekte, die sich mit der Rolle befassen, die soziale Unternehmen bei der Förderung der Integration von Flüchtlingen und Migrant*innen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt übernehmen.

Fonds im Rampenlicht

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)



Mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen sollen die Formen stärkster Armut, wie Obdachlosigkeit, Kinderarmut und Nahrungsentzug gemildert werden. Dank seines abhelfenden Charakters dient der EHAP als erste Instanz, wenn es darum geht, Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu helfen.

Wer kann sich bewerben

Öffentliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Lebensmittelbanken etc.

Zielgruppen

Am stärksten benachteiligte Personen, die vom jeweiligen Mitgliedstaat als solche ausgewiesen werden, wie z. B. in Armut lebende Personen, Obdachlose, Kinder, Senioren, Personen mit Behinderungen sowie Migrant*innen, wozu insbesondere Neuankömmlinge, Asylbewerber*innen und Flüchtlinge gehören können. Die genauen Zielgruppen werden auf nationaler Ebene festgelegt und hängen davon ab, wie die Mitgliedstaaten

entsprechende Hilfe definieren, z. B. Lebensmittel, grundlegende materielle Hilfe, soziale Inklusion etc. Asylbewerber*innen und Flüchtlinge werden hier nicht explizit angeführt und müssen im operationellen Programm erwähnt werden, um anspruchsberechtigt zu sein.

Hauptziele

Hauptziel des EHAP ist es, die Anzahl der von Armut betroffenen oder armutsgefährdeten Menschen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 Millionen zu verringern. Indem der Fonds den Gruppen hilft, die mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ist er auch bestrebt, soziale Kohäsion zu stärken, und er unterstützt die Sammlung und Verteilung von Lebensmittelspenden, um ihre Verschwendung zu verringern.

Förderfähige Maßnahmen

Materielle Hilfe

Die Hilfe kann gleich nach Ankunft in der EU in Form von kurzfristigen Maßnahmen gewährt werden: Lebensmittelpakete oder Mahlzeiten, Kleidung und Schuhe, Schlafsäcke, Schulmaterial und andere grundlegende Güter wie Hygieneartikel.

Soziale Inklusion und Integration

Langfristige Maßnahmen können erst nach einem Asylantrag ergriffen werden und umfassen gegebenenfalls Folgendes: Maßnahmen für soziale Inklusion, die



außerhalb des Bereichs der aktiven Maßnahmen in Bezug auf den Arbeitsmarkt fallen, wie z. B., die Empfänger*innen auf andere vorhandene Dienste zu verweisen, Sprachkurse, Übersetzung und Dolmetschen, Integrationskurse (z. B. Informationen über Bedingungen, Rechte und Pflichten), Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Sozialisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen, Kurse für verbesserte Eigenständigkeit, Informationen über verfügbare Sozialdienste und vorübergehende Notunterkünfte, Finanzwissen, Zugang zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, psychologische Unterstützung.

Wissenswertes

Durchführung: Der EHAP funktioniert nach dem Prinzip der gemeinsamen Mittelverwaltung. Er ergänzt den Europäischen Sozialfonds und arbeitet parallel zu diesem. Die Mitgliedstaaten können die Lebensmittel oder Güter entweder direkt kaufen und sie über Partnerorganisationen – meist öffentliche Stellen und Nichtregierungsorganisationen – verteilen lassen oder diesen Organisationen Fördermittel bereitstellen.

Materielle Hilfe: Jedes Land kann die angebotene Unterstützung anpassen. Materielle Hilfe kann mit begleitenden Maßnahmen kombiniert werden, wie zum Beispiel Beratung und Unterstützung, um einen Weg aus der Armut zu finden.

Teilnahme sozialer Lebensmittelläden:

Vom EHAP finanzierte Lebensmittel und Güter müssen kostenlos an die am stärksten benachteiligten Personen verteilt werden. Soziale Lebensmittelgeschäfte können sich am Programm beteiligen, insofern die

mitfinanzierten Produkte kostenlos verteilt werden.

Die Vereinigung der europäischen Lebensmittelbanken bringt grob geschätzt 260 Lebensmittelbanken in 23 europäischen Ländern zusammen. Fast die Hälfte der in Europa gesammelten Lebensmittel stammt aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen. Der Rest wird von der Lebensmittelindustrie, Einzelhandelsgeschäften und Einzelpersonen bezogen.

Quicklink



gruenlink.de/17aq

Das **EHAP-Netzwerk** ist eine Gemeinschaft mit offener Mitgliedschaft, die Menschen zusammenbringt, die an der Verringerung schlimmster Armutsformen arbeiten und Möglichkeiten bieten, bewährte Verfahren und Ideen der Unterstützung am stärksten benachteiligter Personen in der EU auszutauschen.

Verwaltungsbehörden in meinem Land:

gruenlink.de/19ac

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Der *Verband Französische Lebensmittelbanken* bringt 79 Lebensmittelbanken in ganz Frankreich zusammen. Jedes Jahr helfen sie mit Lebensmittelkörben und Mahlzeiten über 1,8 Millionen Menschen, die unter der Armutsgrenze leben.

In *Kroatien* wurden Nahrungsmittelhilfe, Hygieneprodukte und Schulmaterial an Migrant*innen verteilt und begleitende Maßnahmen ergriffen, wie z. B. Beratungen zum Thema Gesundheitsversorgung, persönliche Hygiene und Kindererziehung.



Das deutsche Projekt *Hilfe-Lotsinnen für zugewanderte EU-Bürgerinnen in der Armutsprostitution* soll von Armutsprostitution betroffene Migrantinnen unterstützen und ihnen den Zugang zu Aus- und Weiterbildung für ihre Kinder ermöglichen.

Weitere Informationen: gruenlink.de/17ap

Migrant*innen können beim Aufbau inklusive Gesellschaften helfen

Für diejenigen, die darauf vertrauen, in Europa Obdach zu finden und ein neues Leben zu beginnen, ist eine frühe, faire und wirksame Integration außerordentlich wichtig. Wir als Fraktion Grüne/EFA sind der Ansicht, dass es sich hier zumindest um einen langfristigen Investitionsprozess handeln sollte, der die aktive Teilnahme und Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten ermöglicht. Über die grundlegenden Rechte und Bedürfnisse von Migrant*innen und Flüchtlingen hinaus sollten in erster Linie sinnvolle Möglichkeiten für sie geschaffen werden, nicht nur am wirtschaftlichen, sondern auch am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen. Hierbei sollte ihr Zugehörigkeitsgefühl gestärkt und sie sollten dazu ermuntert werden, zur Entwicklung der lokalen Gemeinschaften beizutragen. Eine inklusive Gesellschaft, die verschiedene Kulturen und Auffassungen begrüßt, erntet ohne jeden Zweifel die Früchte dieser Vielfalt.

Neben zahlreichen Herausforderungen, denen Akteur*innen vor Ort bei ihrer komplexen Aufgabe, Chancen zu schaffen, gegenüberstehen, stellt der Mangel an angemessener finanzieller Unterstützung ein bedeutendes zusätzliches Hindernis dar. Trotzdem beweisen die vielen guten Beispiele lokaler und regionaler Initiativen jetzt schon, dass es bei einer fairen, langfristigen Integration von Migrant*innen und Flüchtlingen nicht nur um Mittel und Wege geht, sondern in erster Linie um einen inklusiven Dialog und ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement.

Das Projekt *InTouch* der Universität Bremen ermöglicht es Flüchtlingen mit akademischem Hintergrund unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus den Zugang zur verschiedenen Universitätsangeboten. So können Teilnehmende Veranstaltungen der Universität als Gäste besuchen und ein Zertifikat erwerben. So lernen sie die akademische Kultur in Deutschland kennen und können Perspektiven für Ihre Zukunft entwickeln. Zudem haben sie die Möglichkeit im Rahmen eines Patenprogramms soziale Kontakte zu knüpfen und die Einrichtungen der Universität, wie z. B. Bibliothek und Campusnetzwerk, zu nutzen.

In Gelsenkirchen werden Neubürger*innen aus Rumänien und Bulgarien durch das Projekt *Wege Weisen* der AWO willkommen geheißen. Die Unterstützung beginnt schon kurz nach der Ankunft und der Anmeldung in der Stadt mit einem persönlichen Besuch zuhause in Landessprache. Es werden Brücken gebaut und Vertrauen geschaffen, welches dann in Sprechstunden weiter ausgebaut wird und zu konkreter Hilfe führt. Neben der „Heranführung an Regelsysteme“ findet auch eine soziale Integration durch gemeinsame Aktivitäten und Information über Freizeitangebote im Umfeld der Wohnungen statt.

Das Projekt *Mütter in Bewegung – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein!* in Brandenburg a. d. Havel ist auf die Bedürfnisse von Müttern mit Migrationshintergrund zugeschnitten, um ihnen den Weg in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Mütter werden bei der Anerkennung mitgebrachter Schulabschlüsse und beruflicher Qualifikationen, der Suche nach Möglichkeiten den Schulabschluss in Deutschland nachzuholen sowie der Auswahl von Sprachkursen, welche den Projektteilnehmerinnen und ihren beruflichen Ambitionen entsprechen individuell begleitet. Des Weiteren unterstützen die Mitarbeiter*innen die Frauen bei der Recherche nach Ausbildungsplätzen, passenden Praktika und Qualifizierungsmaßnahmen, der Organisation der Kinderbetreuung, aber auch der Vernetzung sowohl mit Einwohner*innen Brandenburgs als auch untereinander.



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament

**Die Grünen/
EFA im
Europäischen
Parlament**

**Green
European
Foundation**



**GREEN EUROPEAN
FOUNDATION**

Lokale Maßnahmen sind der Schlüssel zum Erfolg

Dieser Leitfaden basiert auf der Idee, dass bewährte Verfahren und herausragende Beispiele, wie man Migrant*innen, Flüchtlinge und Asylbewerber*innen begrüßt und auf ihre erfolgreiche Integration hinarbeitet, in lokalen Gemeinschaften und Initiativen in ganz Europa zu finden sind. In der *Green European Foundation* arbeiten wir mit nationalen grünen Stiftungen in ganz Europa zusammen, um die lokalen Gegebenheiten zu erkunden, in denen sich europäische und nationale Realitäten und ihr Einfluss auf das Leben von Migrant*innen, Flüchtlingen und Asylbewerber*innen überschneiden. Mit unserem Projekt *Flüchtlings- und Migrationspolitik – die lokale Ebene* möchten wir bewährte Verfahren auf lokaler Ebene, Umsetzungsprobleme im Sinne der Integration und Leistungserbringung sowie potenzielle grüne Vorschläge für einen fairen und menschlichen Zugang zur sogenannten Flüchtlingskrise identifizieren.

GEF-Publikationen tragen zur Debatte bei

Mit der Bereitstellung und Verteilung unserer kostenlosen Publikationen möchten wir eine europäische Debatte anregen. Im Mai 2016 haben wir die Broschüre *Wegbereitung für eine grüne Debatte über Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik* veröffentlicht, in der die gegenwärtige Diskussionslage innerhalb der grünen Familie zusammengefasst und die Standpunkte der Grünen in den europäischen Institutionen dargelegt werden, wie die der Europäischen Grünen Partei und der Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament. Ende 2015 haben wir eine Studie in Auftrag gegeben, um die Standpunkte der grünen Parteien in ganz Europa zu beurteilen. Dabei wurden die in den Fragebögen von 25 grünen Parteien in 23 verschiedenen Ländern gelieferten Antworten ausgewertet. Dadurch erhielten wir einen Überblick darüber, in welchen Bereichen sie auf nationaler Ebene einer Meinung sind und in welchen nicht. Außerdem konnten Bereiche herausgearbeitet werden, in denen es noch offene Fragen gibt, die weitere Diskussionen erfordern.

Darüber hinaus ist die aktuelle thematische Ausgabe unseres ureigenen Green European Journal diesem akuten Problem gewidmet: *Checkpoint Europe - The Return of Borders*. Es werden die verschiedenen Formen analysiert, in denen in ganz Europa sowohl physisch als auch in den Köpfen der Bürger*innen wieder Grenzen entstehen, und es werden Elemente einer fortschrittlichen Antwort auf diese alarmierenden Entwicklungen untersucht.

Ein Förderungsleitfaden für grüne Akteur*innen

Wir hoffen, dass unsere Arbeit unter grünen Akteur*innen in ganz Europa zu einem regen Wissens- und Erfahrungsaustausch darüber beitragen kann, wie man sich mit vereinten Kräften den bevorstehenden Herausforderungen stellen kann, um ein Europa der Bürger*innen im Sinne unserer Vision aufzubauen. Wir vertrauen zudem darauf, dass der Leitfaden den zahlreichen engagierten grünen Akteur*innen auf lokaler und regionaler Ebene, die mit Migrant*innen, Flüchtlingen und Asylbewerber*innen arbeiten oder dies in Zukunft planen, alle notwendigen Informationen über EU-Fördermittel aus einer Hand bietet.

Fonds im Rampenlicht

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



Der Fonds soll durch die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken.

Wer kann sich bewerben

Öffentliche Stellen, Organisationen des Privatsektors (vor allem kleine und mittlere Unternehmen), Universitäten, Verbände, Nichtregierungs- und Freiwilligenorganisationen sowie ausländische Unternehmen mit Sitz in der Region, für die das jeweilige operationelle Programm gilt.

Zielgruppen

Die Unterstützung umfasst Infrastrukturentwicklung, darunter Stadterneuerung, Sozial- und Gesundheitsfürsorge, Wohnungswesen, Unternehmertum und Bildung. Im Programm wird keine spezifische Unterstützung für einzelne Zielgruppen festgelegt. Es kann jedoch zur Verringerung räumlicher Isolation beitragen oder auf die Bedürfnisse besonders schutzbedürftige Gruppen eingehen.

Förderfähige Maßnahmen

Wohnungswesen und Infrastruktur

Bau von Aufnahmezentren und Notunterkünften, Infrastrukturentwicklung in Hotspots sowie Sozial- und Gesundheitsdienste, mobile Krankenhäuser, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, Infrastrukturinvestitionen in Bildungsanstalten und verbesserter Bildungszugang (z. B. Investitionen in Transport und Verkehrsinfrastruktur), Sanierung, Aufwertung von Unterkünften und der zugehörigen Infrastruktur im Einklang mit den Grundsätzen der Energieeffizienz, Investitionen in Niedrigenergiehäuser, Errichtung von Kindertagesstätten, Schulen, Notunterkünften, Sozialwohnungen und Gemeinde- und Jugendzentren etc.

Gesundheits- und Sozialfürsorge

Medizinische Grundversorgung, gemeinschaftsbasierte Sozialfürsorge, Mediation, Aktivitäten der Sozialarbeit etc.

Aus- und Weiterbildung

Sprachkurse, Sport etc.

Hauptziele

Der EFRE ist eines der wichtigsten Finanzinstrumente innerhalb der EU-Kohäsionspolitik und soll Ungleichheiten in der Entwicklung zwischen den europäischen Regionen verringern. Er konzentriert seine Investitionen auf Bereiche wie Innovation und Forschung, digitale Agenda, Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und die CO2-arme Wirtschaft.

In Bezug auf Migrant*innen und Flüchtlinge kann der EFRE eine Ergänzung zum ESF bieten, indem der Integrationsprozess durch Investitionen in Infrastruktur und Stadterneuerung unterstützt wird. Zu den Prioritäten zählen die Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sowie Investitionen in Aus- und Fortbildung sowie lebenslanges Lernen.

Quicklink



gruenlink.de/17e3

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Einkommenschaffende Aktivitäten (z.B. Gründung von Sozialunternehmen, Erstellung von Mikrokreditprogrammen) etc.

Öffentliche Verwaltung und Steuerung

Stärkung der institutionellen Kapazitäten und Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Behörden, die sich mit der Integration von Migrant*innen und Flüchtlingen befassen.

Wissenswertes

Durchführung: Der Fonds wird verteilt, und zwar in Form nationaler operationeller Programme, die von regionalen Behörden implementiert werden. Der Fonds bietet Unterstützung in Form von Zuwendungen, Preisen, rückzahlbaren Beihilfen und Finanzinstrumenten.

Komplementarität: Der Fonds kann am effizientesten in Abstimmung mit dem AMIF und Maßnahmen für soziale Integration und Arbeitsmarkt (z. B. Berufsbildung, Sprachkurse oder Beratung) verwendet werden.

Flexibilität bei der Verwendung: Der EFRE kann je nach Fall Notfallmaßnahmen anbieten, mit denen die Unterstützung vom AMIF, ISF usw. ergänzt wird. Die Notfallmaßnahmen beziehen sich auf die Aufnahme von Migrant*innen und Flüchtlingen und können den Kapazitätsaufbau oder -ausbau von Aufnahmezentren, Notunterkünften, Zelten und Containern beinhalten.

Verwaltungsbehörden in meinem Land: gruenlink.de/17b2

Städtische Dimension

Städte spielen eine entscheidende Rolle bei der Reaktion und Anpassung an demografische Veränderungen und neue Migrationsbewegungen. Als eine der ersten Kontaktstellen für Migrant*innen stehen sie häufig einem komplexen Integrationsprozess gegenüber, durch den ihre Sozialpolitik, Beschäftigungsstrategien und öffentlichen Dienste stark beansprucht werden.

Das Programm für Zusammenarbeit **URBACT** unterstützt grenzübergreifend den Aufbau von Städtenetzwerken in verschiedenen Mitgliedstaaten, die an einem bestimmten Thema arbeiten. Innerhalb des Projekts **OPENCities** wurden Städte zusammengeführt, um eine proaktivere Politik zu entwickeln und somit die mobile internationale Bevölkerung stärker anzuziehen oder zum Bleiben zu bewegen.

Integrierte nachhaltige Strategien der Stadtentwicklung befassen sich mit den wichtigsten Herausforderungen und führen zu dauerhaften Verbesserungen der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, sozialen und demografischen Verhältnisse in städtischen Gebieten.

Die Initiative **Urban Innovative Actions** hat zum Ziel, städtische Gebiete in Europa mit Ressourcen auszustatten, mit denen neue Lösungsansätze getestet und evaluiert werden sollen.

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Das österreichische Projekt *Mingo Migrant Enterprises*, erstellt von der Wirtschaftsagentur Wien, bietet Migrant*innen-Unternehmen Starthilfen und Beratung sowie Unterstützung beim Umgang mit Agenturen, Behörden und Finanzinstitutionen in Wien.

Weitere Informationen: gruenlink.de/17b6

Das Kooperationsprojekt *MigrAlp*, ein Kooperationsprojekt der Regionen Tirol (Österreich) und Südtirol (Italien), unterstützt die Entwicklung von Werkzeugen und Informationsdiensten für die Integration von Migrierenden und bekämpft gleichzeitig Rassismus und Diskriminierung. Zu den Schwerpunkten des Projekts zählen eine bessere soziale Inklusion und Arbeitsmarktintegration, die Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt an Schulen.

Weitere Informationen: gruenlink.de/17b7

Länderübergreifende Dimension

Die **Europäische Zusammenarbeit** (INTERREG) fördert regionale Zusammenarbeit durch transnationale Ansätze um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen. Der grenzübergreifende Ansatz bietet Handlungsoptionen, um die sozialen, wirtschaftlichen, umweltpolitischen und territorialen Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

In Bezug auf Migrant*innen geht es z.B. um die Bekämpfung von Menschenhandel, indem INTERREG die institutionelle und administrative Zusammenarbeit zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern im Mittelmeer sowie den Nachbarländern unterstützt.

Fonds im Rampenlicht

Programm „Justiz“



Das „Justiz“-Programm engagiert sich für die Weiterentwicklung des europäischen Rechtsraums basierend auf gegenseitiger Anerkennung und wechselseitigem Vertrauen.

Wer kann sich bewerben

Alle rechtmäßig in den Mitgliedstaaten niedergelassenen öffentlichen und privaten Einrichtungen, Länder der Europäischen Freihandelsassoziation und Beitrittskandidaten in Übereinstimmung mit ihren Rahmenverträgen.

Zielgruppen

Personen, die internationalen Schutz genießen (Flüchtlinge), sowie Neuankömmlinge und Asylbewerber*innen (unter bestimmten Voraussetzungen).

Förderfähige Maßnahmen

Justiz und Sicherheit

Austausch von bewährten Verfahren in der Förderung von Bewusstsein, bei Konferenzen und Medienkampagnen, analytische Maßnahmen, Austausch von Informationsmaterial, Entwicklung gemeinsamer Methodologien, Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen (NROs), die am Schutz der Gleichheit und der Rechte des Volkes beteiligt sind etc.

Aus- und Weiterbildung

Kompetenzaufbau (Weiterbildung für Fachleute), Entwicklung von Trainingsmodulen und Online-/Offline-Ausbildungstools, Entwicklung von Informations- und Kommunikationsinstrumenten, gegenseitiges Lernen, Peer Reviews, Train-the-Trainer-Events, Sprachtraining in der Rechtsterminologie, Bildungsmaterial etc..

Wissenswertes

Durchführung: Der Fonds wird direkt von der Europäischen Kommission (GD Justiz) implementiert und durch maßnahmenbezogene und operationelle Zuschüsse sowie Direktvergaben verwaltet, die in Form von Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht werden. Die Kofinanzierungsanteile variieren von gewöhnlich 80 % bis 90 % in Ausnahmefällen.

Hauptziele

Das Programm soll gewährleisten, dass die EU-Gesetzgebung in Zivil- und Strafrecht wirksam angewandt wird und Bürger*innen und Unternehmen ein ungehinderter Zugang zur Justiz ermöglicht wird. Es fördert die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie den Rechtsschutz von Opfern von Straftaten. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten wird unterstützt, um wechselseitiges Wissen, das Verständnis des jeweiligen Rechtssystems und das Vertrauen zu erhöhen.

Komplementarität: Das Programm „Justiz“ kann das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, den internationalen Sicherheitsfonds, Erasmus+ und das Instrument für Heranführungshilfe ergänzen. Der Zugang zum Programm für profitorientierte Unternehmen erfolgt nur in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen oder öffentlichen Organisationen.

Quicklink



gruenlink.de/17c0

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Im Jahr 2016 wird die Kommission zur Einreichung von Vorschlägen auffordern, um den Kapazitätsaufbau im Bereich der Rechte des Kindes zu unterstützen. Zusätzlich wird die Stärkung des Systems zum Schutz der Kinder von Migrant*innen durch direkte Zuschüsse an internationale Organisationen gefördert.

A photograph of two women looking at a document together. The woman on the left is wearing a teal headscarf and a red long-sleeved shirt. The woman on the right is wearing a dark top. They are both looking down at a document on a table. A large green circle is overlaid on the bottom right of the image, containing text.

Flüchtlingsfrauen, Asylbewerberinnen und Frauen ohne gültige Ausweispapiere

Aufgrund von besonderen geschlechtsspezifischen Herausforderungen stellen Flüchtlingsfrauen, Asylbewerberinnen und Frauen ohne gültige Ausweispapiere eine besonders schutzbedürftige Gruppe dar. Sie können in allen Phasen ihrer Reise geschlechtsspezifischer Gewalt sowie der Isolation im Aufnahmeland ausgesetzt sein. Dadurch ist ihr Zugang zu Diensten, Arbeitsplätzen und Weiterbildung oft begrenzt, was zu wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Abhängigkeit führen kann. Aufgrund der Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt und des komplexen Vorgangs zur Anerkennung ihrer Qualifikationen arbeiten sie häufig in Niedriglohnbeschäftigungen, wodurch sich der Integrationsprozess verlangsamt. Während viele Frauen ihr Heimatland in der Absicht verlassen, Gerechtigkeit und Gleichstellung zu erfahren, werden sie häufig von der diskriminierenden Politik, die im Migrationsverfahren herrscht, entmachtet. Um den Migrantinnen zu helfen, ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln und aktiv zur Gesellschaft beizutragen, müssen die Aufnahmegesellschaften ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen und ihre Unabhängigkeit anstreben, indem sie eine gleichstellungsorientierte Aufnahme- und Integrationspolitik fördern.

Fonds im Rampenlicht

Kreatives Europa



Mit dem Programm Kreatives Europa werden die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas – das Ergebnis jahrhundertelanger, interkultureller Interaktion, Einflüsse und Migration – bewahrt und gefördert.

Wer kann sich bewerben

Gemeinnützige Organisationen, Gemeinden, Verbände, Stiftungen, kulturelle und kreative Organisationen etc.

Zielgruppen

Flüchtlinge sowie Neuankömmlinge und Asylbewerber*innen (unter bestimmten Voraussetzungen).

Förderfähige Maßnahmen

Innerhalb von Projekten können Migrant*innen Kontakte knüpfen und sich ohne eine spezifische Sprache ausdrücken. Zudem können sie die Öffentlichkeit für die Ursachen und Auswirkungen von Migration sensibilisieren.

Kultur und Medien

Europäische Filme und Fernsehprogramme, literarische Übersetzungen, Bibliotheken, Förderung des kulturellen Erbes, internationale Veranstaltungen, Ausstellungen und Festivals, Schulungen für Kulturschaffende und Kreativprofis etc.

Wissenswertes

Durchführung: Das Programm wird direkt von der Europäischen Kommission und ihrer Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur verwaltet, und zwar gestützt auf Jahresarbeitspläne, in denen die Finanzierungsmaßnahmen und Beträge zugewiesen werden.

Creative Europe Desks bietet für jedes Teilnehmerland Informationen über das Programm und den Zugang zu Fördermitteln.

Die Kontaktinformationen finden Sie hier: gruenlink.de/17c6

Mit den **Europäischen Kooperationsprojekten** wird die Kooperation zwischen kulturellen und kreativen Organisationen innerhalb und außerhalb der EU unterstützt. Mit diesen Projekten wird das gegenseitige Verständnis zwischen Aufnahmegemeinschaften und Migrant*innen begünstigt. Fördergelder stehen entweder für

Hauptziele

Das Programm unterstützt kulturelle, kreative und bereichsübergreifende Projekte, die soziale Integration und gegenseitiges kulturelles Verständnis fördern. Es trägt zu einer besseren Sichtbarkeit der europäischen Werte und Kulturen und zur Förderung internationaler Koproduktion bei. Mit den geförderten Maßnahmen wird der Beitrag von Migrant*innen zur kulturellen Vielfalt in Europa gefeiert.

Kleinprojekte oder Großprojekte zur Verfügung. Die maximale Laufzeit für alle Projekte beträgt 48 Monate.

Mit der **Bürgerschaftsfazilität** wird der Zugang zu Finanzen für Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen im kulturellen und kreativen Sektor unterstützt.

Quicklink



gruenlink.de/17c5

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Das *Europäische Kooperationsprojekt: Flüchtlingsintegration* wurde 2016 für Projekte ausgeschrieben, die die Flüchtlingsintegration in Europa ermöglichen und das gegenseitige kulturelle Verständnis, den interreligiösen Dialog und Toleranz fördern. Es soll Flüchtlingen helfen, Kontakte zu knüpfen, die demokratischen Werte fördern und EU-Bürger*innen die Gelegenheit bieten, von den Werten und Kulturen der Flüchtlinge etwas zu lernen.

Fonds im Rampenlicht



Europa für Bürgerinnen und Bürger

Ziel ist es, den Bürger*innen Europa näherzubringen, ihnen Kenntnisse über die Geschichte, Vielfalt und Werte der EU zu vermitteln und ihr bürgerliches und demokratisches Engagement zu fördern.

Wer kann sich bewerben

Lokale und regionale Behörden, NROs, Organisationen der Zivilgesellschaft, Bildungs-, Kultur- und Jugendorganisationen, Forschungseinrichtungen, Think-Tanks, Plattformen paneuropäischer Organisationen etc.

Zielgruppen

Flüchtlinge, sowie Neuankömmlinge und Asylbewerber*innen (unter bestimmten Voraussetzungen).

Förderfähige Maßnahmen

Soziale Inklusion und Integration

Städtepartnerschaften für Debatten über europäische Politikfragen, Vernetzung von Städten zur Problemlösung und zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen, zivilgesellschaftliche Projekte, die die direkte Teilnahme am EU-Politikgestaltungsprozess ermöglichen, vergleichende Analysen, etc.

Wissenswertes

Durchführung: Das Programm wird von der Europäischen Kommission verwaltet und von ihrer Exekutivagentur EACEA auf der Grundlage von Jahresarbeitsprogrammen durchgeführt. Die Förderungen sind in Form von Zuschüssen für Maßnahmen mit einem begrenzten Zeitrahmen, Betriebskostenzuschüssen für Think-Tanks und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie in Form von öffentlichen Aufträgen verfügbar. Die Kofinanzierungsanteile sind in den entsprechenden Arbeitsprogrammen ausgewiesen.

Das Programm ist unter Umständen für Beitrittskandidat*innen und potenzielle Beitrittskandidat*innen zugänglich, vorausgesetzt, sie haben eine Absichtserklärung mit der Kommission unterschrieben.

Das Programm konzentriert sich innerhalb bestimmter Prioritäten für den Zeitraum 2016–2020 auch auf die *Bekämpfung der Stigmatisierung*

Hauptziele

In Form von Städtepartnerschaften, die demokratische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement fördern sollen, setzt sich das Programm für den interkulturellen Dialog und die Entstigmatisierung von Migrant*innen ein. Die Teilnehmer*innen diskutieren über konkrete, europäische Politikfragen und entwickeln Möglichkeiten der Partizipation und Freiwilligenarbeit, die durch die Einbindung von Städtenetzwerken und Gemeinden mehr direkte politische Teilhabe ermöglichen.

Quicklink



gruenlink.de/17c2

von Migrierenden und positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses.

Weitere Informationen: gruenlink.de/196d

Europa für Bürgerinnen und Bürger in meinem

Land: gruenlink.de/17c3

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Das belgische Projekt *My Story – Media and Migrants* untersucht, wie sich die Mainstream-Medien auf die Wahrnehmung von Flüchtlingen unter den Bürgern auswirken, indem Medien-Nachrichten untersucht und Inhalte erstellt werden, die positive Gegenerzählungen liefern und Bürgerbeteiligung fördern.

Weitere Informationen: gruenlink.de/18gk

Fonds im Rampenlicht

Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft



Das Programm fördert und schützt die Gleichstellung und Rechte von Personen, wie sie im Vertrag über die Europäische Union, der Grundrechtecharta und in internationalen Menschenrechtskonventionen verankert sind.

Wer kann sich bewerben

Zivilgesellschaftliche Organisationen, NROs, Einrichtungen des öffentlichen Sektors, regionale und lokale Behörden, europäische Netzwerke, Forschungszentren, Schulen, Weiterbildungszentren usw.

Zielgruppen

Flüchtlinge, sowie Neuankömmlinge und Asylbewerber*innen (unter bestimmten Voraussetzungen).

Hauptziele

Das Programm gewährleistet, dass die Rechte und Freiheiten von Menschen respektiert werden, indem man sie sichtbarer macht und innerhalb der EU konsequenter anwendet. Nichtdiskriminierung, die Förderung der Rechte von Kindern und die Bekämpfung von Xenophobie und Gewalt gegenüber Frauen und Kindern schließt Migrant*innen mit ein.

Quicklink



gruenlink.de/17bq

Förderfähige Maßnahmen

Rechte und Freiheiten

Austausch von bewährten Verfahren, Konferenzen und Kampagnen zur Sensibilisierung, Informationsmaterial, Maßnahmen zum Schutz von Gleichberechtigung und Menschenrechten, Betreuung von unbegleiteten Migrant*innen im Kindesalter und Förderung ihrer Rechte, etc.

Aus- und Weiterbildung

Weiterbildung von Fachleuten, Entwicklung von Trainingsmodulen und Online-/Offline-Ausbildungstools, gegenseitiges Lernen, Peer Reviews, Train-the-Trainer-Veranstaltungen etc.

Wissenswertes

Durchführung: Das Programm wird direkt von der Europäischen Kommission (GD Justiz) durch maßnahmenbezogene und operationelle Zuschüsse implementiert, die in Form von Ausschreibungen und Aufforderungen für Interessenbekundung veröffentlicht werden. Der Kofinanzierungsanteil für Projekte beträgt normalerweise 80 %.

Gewinnorientierten Unternehmen wird der Zugang zum Programm nur in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen oder öffentlichen Organisationen gewährt.

Ähnliche Maßnahmen:

Zu den weiteren EU-Programmen in Verbindung mit der Förderung und Schutz von Menschenrechten gehören das *Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte*, mit dem Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte außerhalb der EU gefördert werden, sowie *Europa für Bürgerinnen und Bürger*, das sich für das Verständnis der Geschichte und Vielfalt der EU einsetzt.

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Das transnationale Projekt *GEMMA gegen Gewalt: geschlechtsspezifische Ermächtigung von Migrantinnen mit einem behördenübergreifenden Ansatz* fördert die Umsetzung vorhandener Menschenrechtsinstrumente um die Ursachen für Gewalt anzugehen und Migrantinnen, die Gewalt überlebt haben, zu helfen.

Weitere Informationen: gruenlink.de/17bp



Migrant*innen im Kindesalter

Eine der besonders gefährdeten Gruppen sind Migrant*innen im Kindesalter und Minderjährige. Auf dem Weg in das Aufnahmeland können ihr Leben gefährdet und ihre Rechte verletzt werden. Häufig sind sie von ihren Familien getrennt und leiden unter einem Mangel an finanziellen Mitteln und unterstützenden Netzwerken. Dadurch sind sie besonders von Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel bedroht. Unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Migrationsstatus sollte Kindern und Minderjährigen prioritäre Unterstützung zukommen, vor allem in Form von maßgeschneiderten Systemen zum Schutz von Kindern, Maßnahmen zur Verhinderung von Familientrennung und Förderung der Familienzusammenführung sowie Maßnahmen, die einen schnellen Zugang zu Asylverfahren, Gesundheitsfürsorge, Bildung und Rechtsvertretung bieten.

Fonds im Rampenlicht

Erasmus+



Erasmus+ ist darauf ausgerichtet, Bildung, Training und nicht-formales Lernen junger Leute zu verbessern und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern.

Wer kann sich bewerben

Erasmus+ ist zugänglich für teilnehmende Organisationen wie Universitäten, Bildungs- und Trainingsanbieter*innen, Think-Tanks, Forschungseinrichtungen, Jugendgruppen und Privatunternehmen sowie für individuelle Teilnehmer*innen (Student*innen, Lehrkräfte und Ausbilder*innen, Freiwillige), denen durch die am Programm teilnehmenden Organisationen der Zugang ermöglicht wird.

Zielgruppen

Besondere Aufmerksamkeit gilt Teilnehmer*innen aus benachteiligten Verhältnissen, vor allem Migrant*innen und Flüchtlingen, denen alle Bereiche offen stehen. Die spezifischen Bedingungen des Programms variieren jedoch zwischen den Mitgliedstaaten.

Förderfähige Maßnahmen

Aus- und Weiterbildung

Berufliche Bildung für Kinder von Flüchtlingen und Migrant*innen, interkulturelle Klassenzimmer, Förderung von Toleranz und Vielfalt, Kapazitätsaufbau für Bildungs- und Trainingscenter, Steigerung der Medienkompetenz, Kompetenztraining, im Umgang mit Schulabbrüchen und den komplexen Vorgängen in Klassenzimmern, Aktionen zur Unterstützung junger Beschäftigter, Anerkennung der Fähigkeiten und Kompetenzen, Unterstützung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen, Online-Kurse für Sprachniveaubewertung, Schulung von Freiwilligen als Berater*innen für Studium und Beschäftigung, Vermittlungsdienste, Tests im Falle von nicht nachgewiesenen Abschlüssen, Kostenerstattung in Verbindung mit Studien an Hochschuleinrichtungen, außerschulische Lernaktivitäten, Freiwilligenarbeit etc.

Soziale Inklusion und Integration

Aktionen zur Förderung von Integration, Debatten und Konferenzen zur Sensibilisierung, von Studierenden angebotene

Hauptziele

Das Programm stellt Fördergelder für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport bereit. Es unterstützt die Mobilität von Menschen zwecks besserer Beschäftigungsfähigkeit und transnationaler Zusammenarbeit in der Absicht, innovative Praktiken zu teilen. Gefördert werden Maßnahmen zur besseren sozialen Inklusion von Migrant*innen, zur Verhinderung von Radikalisierung, zur Unterstützung der Anerkennung von Qualifikationen und zur Förderung von Mehrsprachigkeit, Toleranz und gemeinsamen Werten.

Quicklink



gruenlink.de/17ei

Rechtsberatung/medizinische Leistungen, Orientierungskurse, Training zur Anpassung an die lokale Kultur etc.

Wissenswertes

Durchführung: Das Programm wird entweder von nationalen Agenturen der Mitgliedstaaten oder direkt von der Europäischen Kommission und ihrer Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur umgesetzt. Anspruchsberechtigte können sich für die allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen bewerben. Die Kofinanzierungsanteile hängen von spezifischen Maßnahmen ab. Einzelpersonen können sich nur über Organisationen und nicht direkt bewerben.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie der Seite des Programms Erasmus+: gruenlink.de/17eg

Online-Sprachunterstützung für Flüchtlinge:

Ab 2016 stehen im Rahmen der Online-Sprachunterstützung von Erasmus+ über einen Zeitraum von drei Jahren 200.000 Lizenzen für Sprachtests und -kurse für Flüchtlinge zur Verfügung. Weitere Informationen sind über nationale Erasmus+-Agenturen verfügbar.

Akademische Anerkennung: Informationen zur Bestimmung der Teilnahmeberechtigung für das Programm für Bewerbungen von Flüchtlingen mit oder ohne Nachweis des erworbenen Bildungsabschlusses finden Sie hier:

gruenlink.de/17ej

CLARITY

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Das grenzüberschreitende Kooperationsprojekt *Clarity* soll Migrant*innen mit begrenzten Sprachkenntnissen helfen, an Kursen für grundlegende betriebliche Fortbildung in ihrer Muttersprache teilzunehmen.

Weitere Informationen:

gruenlink.de/17ek

Partnerschaftsprinzip

Das Partnerschaftsprinzip unterstützt die aktive Beteiligung von regionalen und lokalen Behörden, der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen bei der Erstellung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Förderprogrammen. Dies ist für eine nachhaltige Entwicklung von wesentlicher Bedeutung. Eine Bottom-up-Methode bietet Anspruchsberechtigten die Möglichkeit, mit der Unterstützung der EU ihre eigenen Entwicklungsstrategien zu gestalten.



Fonds im Rampenlicht



EU-Gesundheitsprogramm

Das Programm unterstützt die Umsetzung der Strategie Europa 2020, die EU in eine intelligente, nachhaltige und inklusive Wirtschaft zu verwandeln, die Wachstum für alle erzeugt, indem sie in das gesundheitliche Wohl ihrer Bevölkerung investiert.

Wer kann sich bewerben

Nichtregierungsorganisationen, die neu eingetroffenen Migrant*innen erste Hilfe bieten, Behörden und andere öffentliche Stellen, Forschungs- und Gesundheitsinstitute, Universitäten, internationale Organisationen etc.

Zielgruppen

Flüchtlinge, sowie Neuankömmlinge und Asylbewerber*innen (unter bestimmten Voraussetzungen).

Förderfähige Maßnahmen

Gesundheits- und Sozialfürsorge

Gesundheitsbeurteilungen, Impfung, allgemeine Hygienemaßnahmen, Gesundheitsaufklärung und -förderung, ein Follow-up-System zur Rückverfolgung der Behandlung von Migrant*innen, verbesserter Zugang zur Gesundheitsfürsorge für besonders schutzbedürftige Migrant*innen, gemeinschaftliche und häusliche Pflegeaktionen, Freizeitdienstleistungen, Umschulung von Spezialisten zu Allgemeinärzt*innen, Prävention ansteckender und chronischer Krankheiten, psychische Behandlung, Telemedizin und mobile Gesundheitsdienste, usw.

Wissenswertes

Durchführung: Das Programm wird von der Europäischen Kommission und ihrer Exekutivagentur CHAFEA auf Basis von Jahresarbeitsprogrammen verwaltet. Es gibt zwei zentrale Finanzierungsmechanismen: Zuschüsse und Ausschreibungen. Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Ausschreibungen, gemeinsame Aktionen und Interessenbekundungen werden das ganze Jahr über veröffentlicht. Die EU-Kofinanzierungsanteile reichen von 60 % bis 80 %.

Nationale Kontaktstellen (NKS) sind nationale Fachleute, die Antragsteller*innen beraten und unterstützen.

Die Liste der NKS finden Sie hier: gruenlink.de/17e8

Hauptziele

Das Programm implementiert die Gesundheitsstrategie der EU, um die Gesundheit der Menschen zu verbessern und gesundheitliche Ungleichheiten zu verringern. Die wichtigsten Ziele sind Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und leichterem Zugang zu einer besseren und sichereren Gesundheitsfürsorge. Im Hinblick auf Migrant*innen unterstützt das EU-Gesundheitsprogramm Erste-Hilfe-Maßnahmen und Investitionen in die Gesundheit, um Ungleichheiten zu reduzieren und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Quicklink



gruenlink.de/17eb

Das **Projekt über gesundheitsschutzbezogene Aspekte der Migration in der Europäischen Region** (PHAME) hilft den Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihres Gesundheitssystems mit dem Ziel, sich mit den gesundheitsbezogenen Aspekten der Migration zu befassen und die Gesundheit von Migrant*innen zu schützen.

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Das Projekt *8 NGOs in 11 States* hilft, neu eingetroffenen Migrant*innen, vor allem Kindern, unbegleiteten Minderjährigen und Schwangeren, durch mobile Gesundheitsüberwachungs- und Notfallteams Gesundheitsdienste anzubieten.

Weitere Informationen: gruenlink.de/17e7

A photograph of a man with dark skin and short hair, wearing a white t-shirt with a graphic of a woman's face. He is sitting on a bunk bed in a dormitory-like setting. The background shows other bunk beds and some items on them. The lighting is somewhat dim, and the overall atmosphere is one of a crowded, institutional space.

Zugang zu medizinischer Versorgung

Das Recht auf Zugang zu medizinischer Versorgung ist in der Charta der Grundrechte verankert und sollte „nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften“ allen gewährt werden. Der Zugang zu medizinischer Versorgung für undokumentierte Migrant*innen variiert zwischen den Ländern und bewegt sich zwischen Notfall- und uneingeschränktem Zugang. Der Zugang kann sogar in Mitgliedstaaten mit uneingeschränktem Recht auf Versorgung durch Hindernisse wie Gesetze, die irreguläre Aufenthalte kriminalisieren, Ärzt*innen und medizinischem Fachpersonal auferlegten Berichtspflichten, Sprachprobleme, fehlende soziale Netzwerke und Kenntnisse über das Gesundheitssystem beschränkt sein.

Weitere Fonds

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Dieser Fond ist das wichtigste Förderinstrument zur Umsetzung des EU-Maßstabs zur Entwicklung des ländlichen Raums. Dieser unterstützt die ländlichen Gebiete der EU, sich den wirtschaftlichen, umweltpolitischen und sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen. Im Hinblick auf Migrierende kann der ELER die Gemeinden in ländlichen Gebieten bei all ihren Aktivitäten zur Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Sein Beitrag ist hauptsächlich der mittelfristige finanzielle Beistand (2–3 Jahre) in folgenden Schwerpunktbereichen: Wohnungswesen, Gesundheitswesen, Bildung und Beschäftigung.

Zu den Förderschwerpunkten zählen grundlegende Maßnahmen im Bereich Wohnungswesen und Infrastruktur, wichtige Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Abfallwirtschaft und Stromversorgung, bildungsbezogene

Dienstleistungen wie Kindergärten, Schulen und Busse, Gesundheitswesen, Berufs- und Sprachausbildung, Treffpunkte und Gemeinschaftsaktivitäten, Erwerb von Fertigkeiten auf dem Gebiet von Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Ernährungserziehung sowie Startbeihilfe für die Erzeugung nicht-landwirtschaftlicher Gegenstände wie Kunsthandwerk und Traditionsprodukte. Die Fördergelder sind auf nationaler oder regionaler Ebene über lokale Aktionsgruppen oder direkt bei öffentlichen Behörden in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren verfügbar.

Quicklink



gruenlink.de/17h3

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)



Der Europäische Meeres- und Fischereifonds konzentriert sich auf die Förderung der sozialen Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung in Fischerei und Aquakultur. Er unterstützt Strategien, die von lokalen Aktionsgruppen für Fischerei entwickelt wurden, die sich meist entlang der Küste und somit bei der Ankunft von Migrant*innen und Asylbewerber*innen an vorderster Front befinden.

Der Fonds kann Mittel für die Aus- und Weiterbildung von Asylbewerber*innen und Flüchtlingen zur Verfügung stellen, um ihre Eingliederung in die Arbeitswelt zu verbessern. Auch Starthilfen für junge Fischer*innen und neue Farmer*innen im Bereich nachhaltiger Aquakultur können für Migrierende nützlich sein.

In bestimmten Situationen sind Fördergelder für den Empfang von Asylbewerber*innen innerhalb oder außerhalb des Fischereisektors verfügbar. Der Großteil der Mittel wird mit geteilter Mittelverwaltung und im Einklang mit nationalen operationellen Programmen verwendet. Dabei entscheiden nationale Behörden darüber, welche Projekte gefördert werden sollen. Ein geringer Teil wird direkt von der Europäischen Kommission verwaltet. Der maximale Kofinanzierungsanteil beträgt normalerweise 75 %.

Quicklink



gruenlink.de/17h4

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDMR)

Das EIDMR wurde mit dem Ziel der Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Drittländern gegründet. Es dient zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Bezug auf demokratische Anliegen und Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Migrant*innen und Asylbewerber*innen. Die Förderungen können für Maßnahmen gewährt werden, mit denen Vereinigungs- und Meinungsfreiheit gefördert werden, sowie für Maßnahmen, die Rechtsstaatlichkeit stärken, Diskriminierung bekämpfen, Folter verhindern und die Verteidigung der Menschenrechte unterstützen. Innerhalb der EU können damit finanzierte Maßnahmen die Arbeit mit Folteropfern einschließen.

Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

Das IPA bietet Unterstützung für Beitrittskandidaten und bereitet sie auf die Rechte und Pflichten vor, die mit einer EU-Mitgliedschaft verbunden sind. Die Förderungen stehen Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien, der Türkei, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo offen. Die Heranführungshilfe für migrationsbezogene Maßnahmen kann Aktivitäten zur Bekämpfung von Menschenhandel und Unterstützung von Gewaltopfern, zum Bau von Aufnahmezentren mit Bereitstellung von Notversorgung wie Trinkwasser, sanitärer Grundversorgung und Hygiene, Gesundheitsversorgung und Notunterkunft sowie den Kapazitätsaufbau und die Koordinierung auf regionaler Ebene umfassen.

Partnerschaftsinstrument (PI)

Mit dem PI soll die externe Dimension der internen Politik der EU in Bereichen wie Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation sowie Migration unterstützt werden. Es fördert die Zusammenarbeit mit Ländern, die eine zentrale Rolle in globalen Angelegenheiten spielen, darunter China, Russland, Länder Lateinamerikas etc. Es bietet wertvolle Unterstützung für den politischen Dialog und die gemeinsamen strategischen Interessen in den Bereichen internationales Zivilrecht, justizielle Zusammenarbeit, Gleichheit und Migration.

Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

Das DCI soll die Armut in Ländern Asiens, des Nahen Ostens, Lateinamerika und des südlichen Afrikas bekämpfen. Es befasst sich zudem mit den Herausforderungen von Migrationsbewegungen, vor allem mit der Situation unbegleiteter Minderjähriger, Asylbewerber*innen und Frauen, wobei zivilgesellschaftliche Organisationen und lokale Behörden als zentrale Schlüssel-Akteur*innen gefördert werden. Die förderfähigen Maßnahmen schließen die Integration und den Schutz der Rechte von Migrant*innen und ihren Familien in den Aufnahmeländern ein, vor allem solche zur Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung, zur Stärkung der sozialen Inklusion und Geschlechtergleichheit sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt.

Weitere Informationen

Europäische Kommission (GD Migration und Inneres)

<http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/>

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

<https://www.easo.europa.eu/>

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN)

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/index_en.htm

Europäisches Migrationsforum (EMF)

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.home>

Europäische Webseite für Integration

<https://ec.europa.eu/migrant-integration/home>

UN-Flüchtlingsagentur (UNHCR)

<http://www.unhcr.org/>

Plattform für Internationale Kooperation zu Migranten ohne legalen Status (PICUM)

<http://picum.org/en>

Migration Policy Group (MGP)

<http://www.migpolgroup.com/>

Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen (ECRE)

<http://www.ecre.org/>

Europäisches Programm für Integration und Migration (EPIM)

<http://www.epim.info/>

Europäisches Migrantinnennetzwerk

<http://www.migrantwomennetwork.org/>

Arbeitsgruppe Migration und Integration (Eurocities)

http://www.eurocities.eu/eurocities/working_groups/Migration-and-integration-&tpl=home

Soziale Plattform

<http://www.socialplatform.org/>

Wichtigste Referenzen

Europäische Kommission

Europäisches Parlament

Ihr Leitfaden zu EU-Fördermitteln
(Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament)

Europäisches Migrationsnetzwerk

Europäisches Programm für
Integration und Migration

Zentrum für europäische
politische Studien

UN-Flüchtlingsagentur

Plattform für internationale
Kooperation zu Migrant*innen
ohne legalen Status

European Policy
Centre

Konferenz der
peripheren Küstenregionen
Europas

EUROCITIES

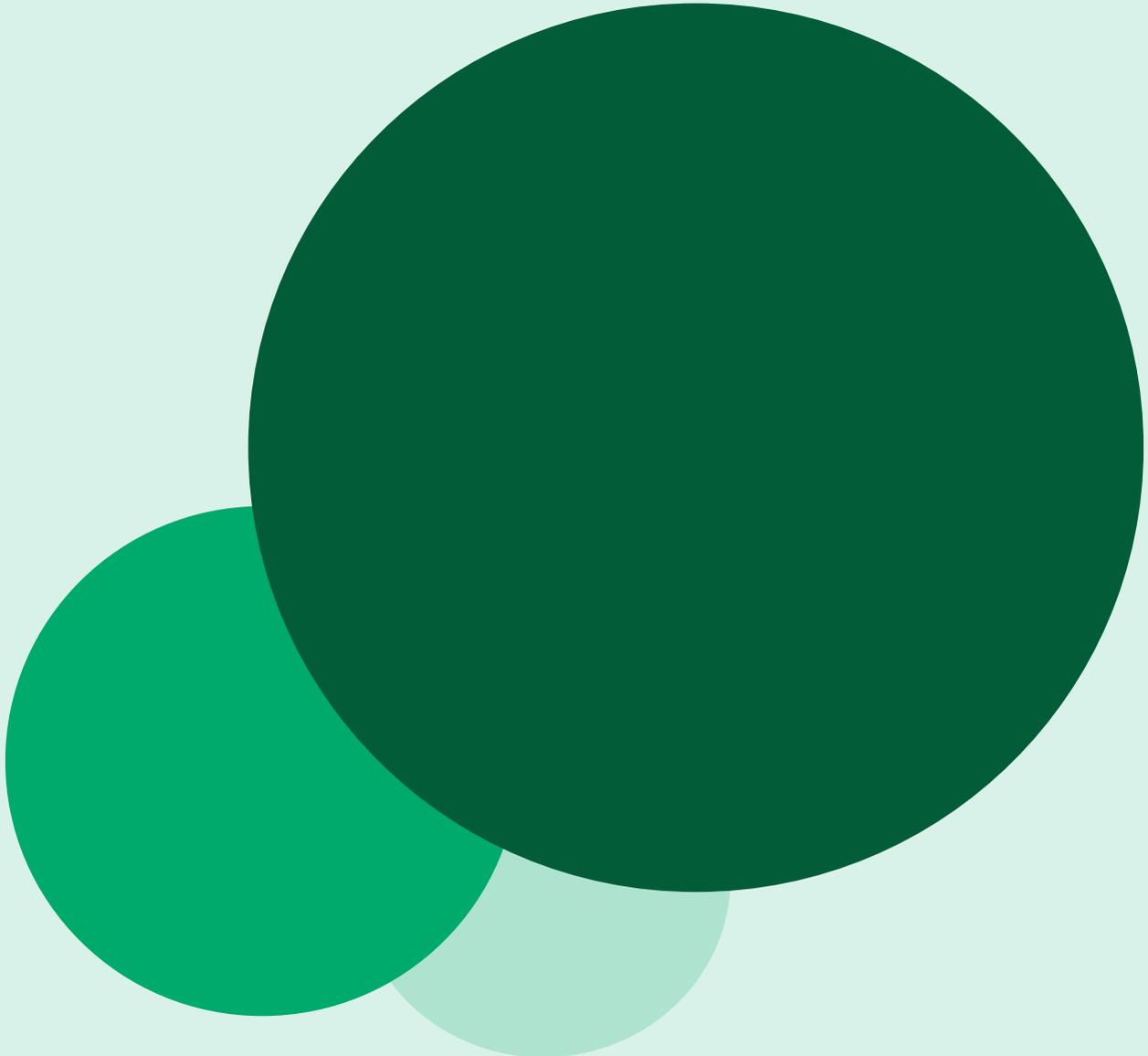
ESPON



GREEN EUROPEAN
FOUNDATION



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Kontakt:



greens-efa.eu
gef.eu



Greens-EFA@ep.europa.eu
info@gef.eu



[GreensEFA](https://www.facebook.com/GreensEFA)
[GreenEuropeanFoundation](https://www.facebook.com/GreenEuropeanFoundation)



[@greensEP](https://twitter.com/greensEP)
[@GEF_Europe](https://twitter.com/GEF_Europe)



youtube.com/user/greensefa
greeneuropeanjournal.eu